

# **Kommunale Alternative**

## ***Fraktion im Rat der Gemeinde Großenkneten***

**Gemeinde Großenkneten**  
**Herrn Bürgermeister Schmidtke**  
**Markt 1**

**26197 Großenkneten**



Carsten Grallert  
Fraktionsvorsitzender

Huntlosen  
Bunkenburger Weg 14  
26197 Großenkneten

Tel.: 04487 / 7221

carsten.grallert@t-online.de

### **Einvernehmen Jagdliches Ausbildungszentrum Ahlhorner Heide**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Thorsten,

die Jägerschaft Cloppenburg/Vechta bzw. die 'Jagdliches Ausbildungszentrum Ahlhorner Heide gGmbH' möchte Veränderungen an dem baurechtlich genehmigten Schießstand vornehmen. Hierfür ist eine neue Baugenehmigung erforderlich, zu der das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen ist.

Die Kommunale Alternative steht dem Projekt weiterhin grundsätzlich kritisch bzw. ablehnend gegenüber, ist sich aber auch darüber bewusst, dass die Jägerschaft über eine gültige Baugenehmigung verfügt.

Die Kommunale Alternative sieht aufgrund der Bedeutung des Projektes die Notwendigkeit, das etwaige Einvernehmen vorbereitend in einem öffentlichen Fachausschuss zu beandeln und abschließend dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und nicht wie in der Gemeinde Großenkneten ansonsten üblich unmittelbar dem nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Auf jeden Fall ist aus Sicht der Kommunalen Alternative zu gewährleisten, dass durch eine neue Baugenehmigung keine Verschlechterungen für Anlieger bzw. den Ort Ahlhorn im Zusammenhang mit dem Immissionsschutz entstehen. Dies gilt insbesondere auch für die Klagepartei, die gegen die aktuelle Betriebsgenehmigung vorgeht. Dies ist durch verbindliche Regelungen in einem Städtebaulichen Vertrag festzulegen. Diese Festlegungen sind auch öffentlich zu beraten!

Die Jägerschaft bzw. die Jagdliches Ausbildungszentrum Ahlhorner Heide gGmbH und die Gemeindeverwaltung werden zudem gebeten, im Vorfeld der Beschlussfassung Gespräche mit der Klagepartei sowie der Bürgerinitiative Ahlhorn ohne Schießlärm zu führen, um möglichst einen Konsens zu erzielen, welche Aspekte in einem Städtebaulichen Vertrag auch aus Sicht dieser Parteien verbindlich festzuschreiben sind. Diese Aspekte sind den Fraktionen sodann rechtzeitig mitzuteilen.

**Die Kommunale Alternative beantragt,**

**a) einen Vorbehaltsbeschluss des Rates zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen und den begleitend abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag herbeizuführen**

**b) den Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen und die in einem städtebaulichen Vertrag festzulegenden Aspekte öffentlich im zuständigen Fachausschuss vorbereitend zu behandeln**

**Folgende Festlegungen bzw. Regelungen sind aus Sicht der Kommunalen Alternative im städtebaulichen Vertrag festzulegen:**

.....

**d) durch Gespräche mit Vertretern der Bürgerinitiative Ahlhorn ohne Schießlärm und der Klagepartei zu erörtern, welche Inhalte in einem städtebaulichen Vertrag aufzunehmen sind, um auch hier einen Konsens zu erzielen.**

**Alternativ besteht zu a) auch die Möglichkeit, interfraktionell vorab abzusprechen, dass der Verwaltungsausschuss aufgrund der Bedeutung der Sache von sich aus die Sache dem Rat zur Entscheidung vorlegt.**

Das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder der Kommunalen Alternative wird abhängig davon sein, welche Regelungen begleitend verbindlich in einem Städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Grallert  
Kommunale Alternative